

Vorlage-Nr.: **1926-2013/DaDi**

Aktenzeichen: 035-001

Fachbereich: KSt - Konzernsteuerung

Beteiligungen: L - Landrat

Produkt: **1.01.01.01 Verwaltungsführung und -steuerung**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Stadtwerke Freiberg AG;
Anteilsverkauf durch die HEAG Südthessische Energie AG (HSE)**

Beschlussvorschlag:

Dem Verkauf des 10 %-Anteils (550.000 Stückaktien) an der Stadtwerke Freiberg AG zu einem Kaufpreis in Höhe von 4.000.000 Euro wird zugestimmt.

Begründung:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg ist an der HEAG Süd Hessische Energie AG (HSE) mit einem Anteil von 2.430.003 Stückaktien (2,84 %) beteiligt. Die HSE hält verschiedene Beteiligungen, so auch an der Stadtwerke Freiberg AG. Zur Optimierung des Portfolios und der Gesamtaufgaben des HSE Konzerns ist beabsichtigt, unter anderem die restlichen Anteile an der Stadtwerke Freiberg AG zu verkaufen.

Für die Veräußerung der oben genannten Gesellschaft ist gemäß § 30 Nr. 10 HKO bzw. § 51 Nr. 11 HGO die Zustimmung der jeweiligen Stadtverordnetenversammlung bzw. des Kreistages erforderlich. Dabei ist es unerheblich, ob es sich bei den Gesellschaften aus Sicht der jeweiligen Stadt bzw. des Landkreises um eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung handelt.

Gemäß § 52 Abs. 1 HKO i.V.m. § 124 Abs. 1 HKO ist eine Veräußerung nur zulässig, wenn dadurch die Erfüllung der Aufgaben der Stadt bzw. des Landkreises nicht beeinträchtigt wird.

Unternehmensgegenstand der Stadtwerke Freiberg AG ist die Versorgung der Bevölkerung mit Gas, Wasser, Elektrizität und Wärme, die Entsorgung und die Durchführung des Personennahverkehrs.

Das Grundkapital beträgt 5.500.000 Euro, eingeteilt in 5.500.000 Stückaktien, von denen die HSE AG 550.000 Stück (10 %) hält.

Die Stadt Freiberg möchte eine stärkere Kommunalisierung der Stadtwerke Freiberg AG vornehmen. Bei einem Anteil von 10 % sind die Möglichkeiten der Unternehmenssteuerung durch die HSE AG sehr gering.

Der Verkaufserlös für die Anteile liegt bei 4 Mio. Euro und damit mit 2,87 Mio. Euro über dem Buchwert.

Der Verkauf der Anteile ist sachlich im Sinne des § 124 HGO nachvollziehbar und ebenfalls ökonomisch sinnvoll.